

Einladung
zur Sitzung des Verbandsgemeinderats
Montag, 29.10.2018, 19:30 Uhr

Öffentliche Sitzung des Rats	1
1. Niederschrift der letzten Sitzung	1
2. Verleihung Ehrenamtskarten	2
3. Anfrage der SPD Fraktion zur Nitratbelastung im Trinkwasser und auf mit Klärschlamm belasteten Äckern	2
4. Änderung der Entgeltsatzung Wasserversorgung	2
5. Wahl des / der Bürgermeisters/in der neuen Verbandsgemeinde Aar-Einrich	3
6. Nachtragshaushaltssatzung 2018	4
7. Wirtschaftsplan II /2018 Betriebszweig Wasserversorgung	5
8. Wirtschaftsplan II /2018 Betriebszweig Abwasserentsorgung	5
9. Sanierung und Modernisierung des Freibads Katzenelnbogen	5
10. Abschluss einer Beihilfeversicherung	6
11. Wahl einer Schiedsperson und Wahl einer Schiedsperson-Stellvertretung	6
12. Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen	6
13. Kommunal- und Verwaltungsreform	8
14. Feuerwehrangelegenheiten	8
15. Einwohnerfragestunde	8
NichtÖffentliche Sitzung des Rats	8
16. Personalangelegenheiten	8
17. Grundstücksangelegenheiten	8
18. Verschiedenes, nichtöffentlich	8
Öffentliche Sitzung des Rats	9
19. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil	9

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES RATS

1. Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der Sitzung vom 27.08.2018 ist versandt worden. Die Niederschrift bedarf keiner förmlichen Genehmigung.

Nach § 41 der Gemeindeordnung (GemO) entscheidet der Rat über Einwendungen gegen die Niederschriften. Einwendungen sind spätestens bei der nächsten Sitzung vorzubringen.

Beschlussvorschlag:

Soweit Einwendungen gegen die Niederschrift vorliegen, werden diese genehmigt.

2. Verleihung Ehrenamtskarten

3. Anfrage der SPD Fraktion zur Nitratbelastung im Trinkwasser und auf mit Klärschlamm belasteten Äckern

Zu der Anfrage der SPD- Fraktion vom 27. August 2018 kann zu den Themen „Nitratbelastung im Trinkwasser“ und „mit Klärschlamm belastete Äcker“ nachfolgendes ausgeführt werden:

Zu dem Klärschlamm ist zu bemerken, dass keine Klärschlämme aus den „eigenen“ Kläranlagen Dörsbachtal und Hasenbachtal II auf landwirtschaftliche Flächen ausgebracht werden. Diese eigenen Klärschlämme werden bisher in den bestehenden Klärschlammvererdungsanlagen zwischengelagert und nur ein Teil der Klärschlämme aus der Kläranlage Dörsbachtal thermisch verwertet. Ab dem Jahr 2019 werden dann die Klärschlämme der Dörsbachtalgruppe in Mainz thermisch verwertet.

Unterlagen zur Aufbringung von Klärschlämmen auf landwirtschaftlichen Flächen aus unserer Verbandsgemeinde von „fremden“ Kläranlagen liegen uns nicht vor. Ob wir diese Unterlagen bei der SGD Nord in Koblenz einsehen können, wäre ggf. auf Wunsch des Verbandsgemeinderates noch zu klären.

Zu der Nitratbelastung im Trinkwasser ist zu bemerken, dass wir bisher noch keine Überschreitung des gesetzlichen Grenzwertes von 50 mg/Liter zu verzeichnen hatten. Die höchsten Belastungen gab es bei dem Wasserlieferer Brunnen Klingelbach, aber auch hier sind die Werte deutlich rückläufig.

Eine Aufschlüsselung ist aus der beigefügten Liste ab dem Jahre 2007 für die einzelnen Wasserlieferer ersichtlich.

4. Änderung der Entgeltsatzung Wasserversorgung

Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichtes Koblenz vom 19. Dezember 2016 und der Bestätigung durch das Oberverwaltungsgericht Koblenz vom 20. November 2018 ist entschieden, dass in Rheinland- Pfalz ein einmaliger Beitrag für Erneuerungen nicht mehr zulässig sein wird. Diesen einmaligen Beitrag haben wir bisher im Bereich der Wasserversorgung geregelt.

Zur Begründung haben die beiden Gerichte darauf abgestellt, dass es keine abgeschlossene Ersterschließung für Kanal und Wasser in den einzelnen Werken gibt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es einige Planungen der Ortsgemeinden gibt, die noch nicht umgesetzt sind und trotzdem in die jeweiligen Konzepte eingeflossen sind.

Beispielhaft zu nennen sind das Gewerbegebiet Allendorf, das Sondergebiet „Hahnsee“ in Ergeshausen und Klingelbach und einige andere Bauleitplanungen mehr.

Wenn es keinen Abschluss der erstmaligen Herstellung gibt, kann es auch keine entsprechenden Einmalbeiträge für die Erneuerung geben. Die entsprechende Regelung in § 2 der „Entgeltssatzung Wasserversorgung“ ist zu streichen und spätestens zur Haushaltssatzung des Jahres 2019 ist der entsprechende Beitragstatbestand in § 7 Abs. 1 Nr. 1.4. ebenfalls zu streichen bzw. nicht mehr zu regeln.

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 14. August 2018 folgenden Beschlussvorschlag zur abschließenden Behandlung im Verbandsgemeinderat beschlossen:

„Die Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen ist in § 2 zu ändern (Passus in Absatz 1 Satz 1 „und den Ausbau (Erneuerung, Erweiterung, Umbau oder Verbesserung“ ist zu streichen) und die Regelung in § 7 Nr. 1.4. der Haushaltssatzung 2018 bzw. Haushaltssatzung 2019 ist ersatzlos zu streichen“.

5. Wahl des / der Bürgermeisters/in der neuen Verbandsgemeinde Aar-Einrich

Die Amtszeiten der bisherigen Bürgermeister der Verbandsgemeinden Hahnstätten und Katzenelnbogen enden gemäß § 2 Abs. 1 Satz 6 des Landesgesetzes über den Zusammenschluss unserer Verbandsgemeinden vorzeitig am 30. Juni 2019. Gleiches gilt für die Wahlzeit der beiden Verbandsgemeinderäte. Die ersten Wahlen der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und des neuen Verbandsgemeinderates sollen nach dem Fusionsgesetz zeitnah vor der Gebietsänderung stattfinden.

Die Aufsichtsbehörde setzt den Wahltag fest. Die Kreisverwaltung als Aufsichtsbehörde wünscht dabei einen Terminvorschlag des Rates.

Am 26. Mai 2019 finden die Europawahl und die allgemeinen Kommunalwahlen statt. Der landeseinheitliche Stichwahltermin wurde auf den 16. Juni 2019 (3 Wochen nach dem Wahltag) festgelegt. Der Kreisverwaltung -als zuständiger Aufsichtsbehörde- soll vorgeschlagen werden, dass die Wahlen zur/zum Bürgermeister/-in, zum neuen Verbandsgemeinderat zeitgleich mit der Kommunalwahl stattfinden. Eine notwendige Stichwahl soll am 16.06.2019 stattfinden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises wird als Wahltermin für die Wahl der/des neuen Bürgermeisters/-in und des neuen Verbandsgemeinderates der 26.05.2019 und für die Stichwahl der 16.06.2019 vorgeschlagen.

Darüber hinaus hat der Rat die Stellenausschreibung festzulegen. Der Entwurf ist beigelegt, Er enthält die beamten- und kommunalrechtlichen Pflichtinformationen und zusätzlich zwei Ergänzungen, die kursiv gedruckt sind.

Letztlich ist festzulegen, wo die Stellenausschreibung veröffentlicht werden soll. Ausreichend im Sinne der gesetzlichen Vorschriften sind je eine Veröffentlichung im Informationsblatt für den Einrich und im Mitteilungsblatt Hahnstätten. Bei den letzten Urwahlen ist die Stellenausschreibung zusätzlich im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz veröffentlicht worden, weil das Land Rheinland-Pfalz den Kommunen empfiehlt seine Stellen auch dort auszuschreiben. Darüber hinaus hat der KVR-Ausschuss in seiner Sitzung am 18.09.2018 vorgeschlagen, die Ausschreibung je zweimal in den beiden Informationsblättern sowie im Staatsanzeiger zu veröffentlichen.

Beschlussvorschlag:

Der Text der Stellenausschreibung wird genehmigt.

Die Stellenausschreibung soll zweimal im Informationsblatt und einmal im Staatsanzeiger veröffentlicht werden.

6. Nachtragshaushaltssatzung 2018

Der Nachtragshaushalt 2018 soll beraten und beschlossen werden. Der Entwurf des Nachtragshaushalt 2018 steht auf der Homepage der Verbandsgemeinde zum Download zur Verfügung: www.vg-katzenelnbogen.de > Rathaus > Finanzen/Kasse > Haushaltspläne VG/VG-Werke.

Die Fraktionen haben für die Fraktionsarbeit einen Ausdruck erhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Nachtragshaushalt 2018.

7. **Wirtschaftsplan II /2018 Betriebszweig
Wasserversorgung**

Der Entwurf steht auf der Homepage der Verbandsgemeinde zum Download zur Verfügung: www.vg-katzenelnbogen.de > Rathaus > Finanzen/Kasse > Haushaltspläne VG/VG-Werke.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Wirtschaftsplan II/2018 Betriebszweig Wasserversorgung.

8. **Wirtschaftsplan II /2018 Betriebszweig
Abwasserentsorgung**

Der Entwurf steht auf der Homepage der Verbandsgemeinde zum Download zur Verfügung: www.vg-katzenelnbogen.de > Rathaus > Finanzen/Kasse > Haushaltspläne VG/VG-Werke.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Wirtschaftsplan II/2018 Betriebszweig Abwasserentsorgung.

9. **Sanierung und Modernisierung des Freibads
Katzenelnbogen**

a) **Beschluss über die Sanierung und den Umbau**

Der Bauausschuss der Verbandsgemeinde hat in mehreren Sitzungen und Außenterminen sich über den Zustand des Freibades informiert. Zudem wurden die verschiedenen Sanierungsvarianten bei einem Ortstermin in Singhofen und Westerbürg besichtigt. Eine Übersicht der Varianten mit den entsprechenden Kosten wurden durch den Planer, Herrn Ing. Oliver Martin erfasst, und sind der Einladung beigelegt.

Mit dem Ministerium des Inneren wurden bereits einige Fördergespräche geführt. Nun ist zu entscheiden welche Ausbauvariante in einen Förderantrag aufgenommen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt für die Variante mit folgenden zusätzlichen Maßnahmen:

a) **einen Antrag auf Landesförderung zu stellen.**

Ergebnis nach Vorberatung des Bauausschusses

b) Vertrag mit der Stadt Katzenelnbogen

Gemäß den Verträgen zwischen der Stadt und Verbandsgemeinde wurde vereinbart, dass weitere Investitionen über den Kostenermittlungen hälftig aufgeteilt werden. Ebenfalls ist geregelt dass bei zukünftigen Investitionen die Kostenaufteilung neu zu vereinbaren ist. Der Einladung ist ein Ergänzungsentwurf beigefügt. Der Rat hat über die Kostenaufteilung zu entscheiden

10. Abschluss einer Beihilfeversicherung

Die Verbandsgemeinde ist nach beamtenrechtlichen Vorschriften verpflichtet sich an den Krankheitskosten der aktiven Beamten, der Versorgungsempfänger und deren anspruchsberechtigten Angehörigen zu beteiligen. Dies wurde bisher aus dem laufenden Haushalt abgedeckt. Die Kosten unterliegen aufgrund der Erkrankungen teils starken Schwankungen

Die Verbandsgemeinde Hahnstätten hat über die PPA Bad Dürkheim mit der Bayerischen Beamtenkrankenkasse AG zur Risikominimierung hierfür eine Beihilfeversicherung. Gemäß der beiliegenden Beschlussvorlage soll der Rat über den Beitritt zu dieser Versicherung ab 1.1.2019 beraten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Abschluss einer Beihilfeversicherung für die Beamten und Versorgungsempfänger bei der PPA Bad Dürkheim zum 01.01.2019.

11. Wahl einer Schiedsperson und Wahl einer Schiedsperson-Stellvertretung

Die Wahlzeiten der Schiedsmänner, Herr Eckhard Freund und dessen Vertreters, Herr Jürgen Maxeiner, laufen am 09.12.2018 bzw. 13.01.2019 ab. Die beiden Schiedsmänner haben erklärt, dass sie dieses Amt nach fünf Jahren Amtszeit nicht mehr bekleiden möchten. Eine Ausschreibung hat im Informationsblatt stattgefunden.

Beschlussvorschlag: gemäß beiliegender Beschlussvorlage

12. Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen

Für die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gibt es eine

gesetzliche Regelung, die in § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung aufgenommen ist:

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen im Sinne des Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.

§ 24 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist um einen Absatz 3 ergänzt worden:

(3) Bei der Einwerbung und Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen oder deren Vermittlung an Dritte kommen die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 GemO und 58 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 der Landkreisordnung erst dann zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 EUR übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Es liegen folgende Spenden/Zuwendungen vor:

- Spende der Theatergruppe der Ev. Kirchengemeinde Kördorf zur Förderung der Jugendhilfe (hier: Kindergarten Mittelfischbach) in Höhe von 250,00 Euro
- Spende der Theatergruppe der Ev. Kirchengemeinde Kördorf zur Förderung der Jugendhilfe (hier: Kindergarten Klingelbach) in Höhe von 250,00 Euro
- Spende der Theatergruppe der Ev. Kirchengemeinde Kördorf zur Förderung der Jugendhilfe (hier: Kindergarten Schönborn) in Höhe von 250,00 Euro
- Spende der Theatergruppe der Ev. Kirchengemeinde Kördorf zur Förderung der Jugendhilfe (hier: Kindergarten Dörsdorf)

in Höhe von 250,00 Euro

13. **Kommunal- und Verwaltungsreform**

Für die bereits in den vorherigen Sitzungen vorgestellten Umbaumaßnahmen zur Ertüchtigung des Verwaltungsgebäudes und der Außenanlagen wurde von der Verwaltung ein Zuschussantrag aus dem Investitionsstock gestellt. Der Rat hat diesen geplanten Baumaßnahmen und der Antragstellung noch zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der Antragstellung aus dem Investitionsstock für die geplanten Umbaumaßnahmen am Verwaltungsgebäude und den Außenanlagen zu.

14. **Feuerwehrangelegenheiten**

Förderung des Feuerwehr-Ehrenamtes

Aufgrund der Abfrage vom 08. August 2018 haben fünf Feuerwehreinheiten sowie die Wehrleitung eine Rückmeldung gegeben. In der Wehrführerdienstversammlung Anfang November wird diese Thematik nochmal aufgegriffen und diskutiert. Aufgrund der bevorstehenden Fusion macht nur eine gemeinsame Festlegung von Maßnahmen Sinn. Eine Entscheidung hierfür im Vorfeld sollte nur über eine Beschlussvorlage im KVR-Ausschuss erfolgen.

15. **Einwohnerfragestunde**

Nach § 21 der Geschäftsordnung findet vor dem nichtöffentlichen Teil einer Sitzung des Verbandsgemeinderats eine Einwohnerfragestunde statt.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG DES RATS

16. **Personalangelegenheiten**

17. **Grundstücksangelegenheiten**

18. **Verschiedenes, nichtöffentlich**

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES RATS

19. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil